

# Frauen als Bürgerinnen zweiter Klasse?

## Reform des Personenstandsrechts

Shreen Saroor

**Sri Lanka gilt als eines der fortschrittlichsten Länder in Südasiens in Bezug auf die Situation der Frauen. Die Verfassung garantiert allen Bürger(inne)n die Gleichheit vor dem Gesetz und den gleichen Schutz des Gesetzes (Artikel 12). Sri Lanka ratifizierte 1981 das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) und 2002 das CEDAW-Zusatzprotokoll, das individuelle Beschwerden vor dem UN Fachausschuss zulässt – und dieses Instrument wird von Frauenorganisationen durchaus genutzt. Also alles gut oder zumindest zufriedenstellend? Die Realität sieht markant anders aus.**

Im Vordergrund aktueller Debatten in Sri Lanka steht momentan die Kandidatur von Gotabhaya Rajapaksa für die Präsidentschaftswahlen Ende 2019. Gotabhaya Rajapaksa war Verteidigungsminister und wird verdächtig, in Kriegsverbrechen im Krieg gegen die LTTE verwickelt gewesen zu sein. Politisch steht sein Name für den „starken Mann“, der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und emanzipative Politikansätze negiert. Jeder Reformprozess wäre mit ihm am Ende.

### Ungleichheit der Frauen im Gesetz

Neben der verfassungsrechtlichen Grundgarantie für alle Bürger/-innen und den allgemeinen Garantien aus CEDAW sind das Gesetz zur Vermeidung häuslicher Gewalt (*Prevention of Domestic Violence Act No 34*) vom August 2005 sowie die Charta der Frauenrechte von 1993 erwähnenswert. Das Gesetz zur häuslichen Gewalt verbietet alle Formen von sexuellem Missbrauch und Ausbeutung. Die Vergewaltigung in der Ehe wird strafbar, wenn es zur Trennung des Paares kommt. Zwar wurden für eine Strafverfolgung seit 2008 landesweit spezielle Untersuchungsbehörden geschaffen. Statt Polizeibeamtinnen üben den Dienst jedoch vorwiegend singhalesische Männer aus – auch im Norden mit überwiegend tamilischer Zivilbevölkerung.

Frauen in Sri Lanka unterliegen Gewohnheitsrechten ethnischer und religiöser Gruppen. Mit dem Segen der Verfassung (Artikel 16) ist das Personenstandsrecht an Traditionen der muslimischen Gemeinden angepasst. Laut *Muslim Marriage and Divorce Act* (MMDA) von 1951 kann die Frau sich nur mit Zustimmung des Mannes scheiden lassen. Kinderehen und polygame Ehen sind hier zugelassen. So können zwölfjährige Mädchen mit Zustimmung des muslimischen Familiengerichts verheiratet werden. Außerhalb des Gewohnheitsrechts liegt das Heiratsmindestalter für Frauen seit 1995 bei 18 Jahren. Eine Ehe muss laut Gewohnheitsrecht nicht vor einem Standesamt geschlossen werden – mit allen negativen Folgen für Frauen beim Unterhalt, bei der Fürsorge für Kinder oder beim Erbrecht. Die Richterschaft der Familiengerichte (*Quazi*) ist exklusiv männlich.

Ein aktueller Reformentwurf der Regierung will daran wenig ändern, allenfalls das Mindestheiratsalter für Frauen auf 18 Jahre heraufsetzen. Frauenorganisationen organisieren den Protest und berufen sich nicht zuletzt auf die Anmerkungen des Fachausschusses zur Frauenrechtskonvention (CEDAW). Dieser hatte nach Abschluss des achten Berichtszyklus zu Sri Lanka in seinen abschließenden Anmerkungen (*concluding observations*) genau diese Punkte aufgezählt und die Regierung

aufgefordert, die nationale Gesetzgebung in Einklang mit den Rechtsnormen der Konvention zu bringen.<sup>1</sup>

Viele, auch lokale Nichtregierungs- und Frauenrechtsorganisationen engagieren sich für Gleichberechtigung und Schutz der Frauen. Sie bieten Rechtsberatung, Begleitung und Beratung von Opfern von häuslicher Gewalt an, unterhalten in eigener Regie Frauenhäuser und Krisenzentren (*One Stop Crisis Centres*) in Krankenhäusern oder Beratungsstellen auf Polizeistationen. Frauen sind insgesamt nicht mehr nur passive Beobachterinnen. So ist das letzte Wort beim Entwurf der Reform des Personenstandsrechts noch nicht gesprochen.

*Aus dem Englischen übersetzt  
von Theodor Rathgeber*

### Zur Autorin



Shreen Saroor ist Frauenrechtlerin und Gründerin des Frauenaktionsnetzwerkes *Women's Action Network* sowie des Entwicklungsfonds für Frauen aus Mannar

(*Mannar Women's Development Fund*).

### Endnote

<sup>1</sup> CEDAW: *Concluding Observations*. Dokument CEDAW/C/LKA/CO/8 vom 03. März 2017, Anm. der Redaktion.